

Staatskanzlei

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 27 02
Telefax 032 627 22 17

Andreas Eng

Staatsschreiber
Telefon 032 627 20 20
andreas.eng@sk.so.ch

Per Express / Einschreiben

Gemeindeverwaltung der Einwohner-
gemeinde Grindel
(zHd. Gemeinderat)
Hauptstrasse 19
4247 Grindel

302.11.019

19. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/2092 vom 27. September 2011 betreffend Schulkreisbildung Grindel-Bärschwil – Rechtsmittelbelehrung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Dem obgenannten Regierungsratsbeschluss ist versehentlich leider eine nicht mehr zutreffende Rechtsmittelbelehrung angefügt worden. Seit dem Inkrafttreten der Anpassungen des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes an die Vorgaben des Bundesrechtes (Rechtsweggarantie/Bundesgerichtsgesetz) am 1. Januar 2009 sind regierungsrätliche Entscheide über die Schulkreisbildung nicht mehr beim Kantonsrat anzufechten, sondern direkt beim Bundesgericht. Die *richtige Rechtsmittelbelehrung* lautet deshalb wie folgt:

*Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim **Bundesgericht**, 1000 Lausanne 14, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten und subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Das Verfahren, und insbesondere auch die Anforderungen an diese Beschwerden, richten sich nach dem Bundesgerichtsgesetz (BGG, SR 173.110, insbesondere Art. 29 ff., 82 ff. und 113 ff.).*

Diese Richtigstellung der Rechtsmittelbelehrung gilt *nicht* als erneute Eröffnung des obgenannten Regierungsratsbeschlusses. Sie ändert deshalb nichts an der laufenden Beschwerdefrist. Wir bitten Sie, unser Versehen zu entschuldigen und hoffen, Ihnen mit diesem Hinweis zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Eng, Staatsschreiber

Kopie (per A-Post) an:

Gemeindepräsidium der EG Grindel, 4247 Grindel (**A-Post**)
Gemeindepräsidium der EG Bärschwil, 4252 Bärschwil (**A-Post**)
Gemeindepräsidium der EG Kleinlützel (**A-Post**)